



Bundesanstalt für  
Materialforschung  
und -prüfung

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) · 12200 Berlin

Dipl.-Jur.

Z.11 Justizariat

Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

T: +49 30 8104-2284  
Sabrina.Haertling@bam.de

Nur per E-Mail

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.06.2020

Unser Zeichen: 1079.02.006-20.sh  
Unsere Nachricht vom: 26.06.2020

Datum: 20.07.2020

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte(r)

Ihren o. g. Antrag nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz auf Übersendung der Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) durch die Covid-19-Krise vom März bis Mai 2020 haben wir geprüft.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Ihr Antrag wird abgelehnt.**
- 2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.**

### Begründung

1. Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da die angeforderten Informationen nicht vorhanden sind.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) scheidet ein Anspruch auf Herausgabe von nicht vorhandenen Informationen aus, da die Behörde nach dem IFG nur verpflichtet ist, tatsächlich vorhandene Informationen herauszugeben. Vor diesem Hintergrund besteht keine Pflicht, nicht vorhandene Informationen zu beschaffen oder zu erstellen (vgl. Schoch, Informationsfreiheitsgesetz, 2. Aufl. § 2 IFG, Rn. 35ff.).

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Unter den Eichen 87, 12205 erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

